

Satzung

über die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der Gemeinde Namborn

Aufgrund der §§ 12 und 20a des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.6.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8.10.2003 (Amtsbl. 2004 S. 594) hat der Gemeinderat der Gemeinde Namborn in seiner Sitzung am 16.9.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vor jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ist eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

§ 2

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Namborn und die diesen nach § 19 Abs. 2 und 3 KSVG gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen haben das Recht, in der Einwohnerfragestunde der Verwaltung oder dem Gemeinderat Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

§ 3

Die Einwohnerfragestunde soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

§ 4

Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Einwohnerfragestunde. Er hat jederzeit das Recht, der Einwohnerin oder dem Einwohner das Wort zu entziehen, wenn zu befürchten ist, dass Verwaltung oder Gemeinderat oder einzelne Gemeinderatsmitglieder in irgendeiner Form verunglimpft werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Namborn, den 16.9.2004
Der Bürgermeister
Theo Staub